

Datenschutzordnung

Präambel

Die Schachjugend Pfalz im Pfälzischen Schachbund e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Verwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich die Schachjugend Pfalz, nachfolgend als Schachjugend, bezeichnet) die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Die Schachjugend verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Lehrgangsbetrieb sowie der Ansprechpartner in den Vereinen, von den Mitgliedern des erweiterten Vorstands und Betreuer und Trainer Ihrer Veranstaltungen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Die Schachjugend verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen der Organisation Ihrer Veranstaltungen verarbeitet die Schachjugend personenbezogene Daten der Teilnehmer, z.B. Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Brettergebnisse bei Mannschaftswettbewerben, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite der Schachjugend werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und sowie der Trainer und Betreuer Ihrer Veranstaltungen mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand der Schachjugend. Funktional ist die Aufgabe dem 2.Vorsitzenden zugeordnet.
2. Der 2.Vorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainern, Betreuern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Vereinsvertretern dürfen an andere Vereinsvertreter nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied oder ein Vereinsvertreter glaubhaft, dass es eine Liste der Vereinsvertreter zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Jugendversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schachjugend, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Trainer, Betreuer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 7 Datenschutzbeauftragter

Übersteigt die Anzahl der datenverarbeitenden Vorstandsmitglieder die Zahl 9, so wird der Datenschutzbeauftragte des Pfälzischen Schachbunds mit der Aufgabe des Datenschutzes betraut und ist somit zuständig.

§ 8 Einrichtung und Unterhaltung vom Internetauftritt

1. Der Schachjugend unterhält einen zentralen Auftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung des Auftritts im Internet obliegt dem Administrator. Änderungen dürfen ausschließlich durch die Mitglieder des Vorstands oder deren Beauftragten vorgenommen werden.
2. Die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. ...) bedürfen der Genehmigung des Vorstandes der Schachjugend Pfalz. Für diese gilt auch diese Ordnung.

§ 9 Sonstiges

Für alles was diese Ordnung nicht regelt gilt die Datenschutzordnung des Pfälzischen Schachbunds e.V. sinngemäß.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Versammlung der Schachjugend am 12.01.2019 in Frankenthal beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Website der Schachjugend in Kraft.